



Sicherer Betrieb von Biogasanlagen

Voraussetzung für die größtmögliche Sicherheit für Beschäftigte und die Umwelt beim Betrieb von Biogasanlagen ist die Erfüllung sicherheitsrelevanter Vorgaben und ein genehmigungskonformes Verfahren. Dadurch lassen sich langfristig gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie Unfälle vermeiden und gleichzeitig wird ein kontinuierlicher und somit wirtschaftlicher Betrieb sichergestellt.

Den sicherheitstechnischen Erfordernissen einer Biogasanlage liegt ein komplexes Regelwerk aus Gesetzen, Verordnungen und technischen Regeln zugrunde, in denen umfangreiche Dokumentations- und Prüfpflichten geregelt werden. Unter anderem finden sich Hinweise an folgenden Stellen:

- ✦ Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- ✦ Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- ✦ Störfallverordnung (12. BImSchV)
- ✦ Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- ✦ Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- ✦ Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- ✦ Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
- ✦ Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben liegt in der Verantwortung des Betreibers und die Verpflichtungen müssen in Form von regelmäßiger Kontrolle und Dokumentation umgesetzt werden.

ENIGA bietet Ihnen professionelle und fachkundige Unterstützung, um den Nachweis eines sicheren und genehmigungskonformen Betriebs Ihrer Biogasanlage zu erbringen. Unsere Leistungen umfassen unter anderem:

- ✦ **Vorbereitung von Sicherheitsprüfungen**
 - Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und Aktualität
 - Prüfung der Inhalte auf Vollständigkeit und Richtigkeit
- ✦ **Anlagenbeschreibung**
 - Erstellung von erforderlichen Zeichnungen, z.B. Lageplan, Aufstellungsplan, RI-Fließbild, Ex-Zonen Plan
 - Stoffe und Stoffdaten mit Einstufung nach GefStoffV
 - Überwachungsbedürftige Anlagenteile mit Einstufung nach BetrSichV (Druckgeräte, Explosionsschutz) und AwSV
- ✦ **Sicherheitskonzept**
 - Erstellung von Gefährdungsbeurteilung und Explosionsschutzdokument
 - Unterstützung bei der Erarbeitung von Brandschutzkonzepten
 - Erarbeitung von Instandhaltungskonzept und Prüfplan
- ✦ **Unterstützung bei der Erstellung von Betriebsanweisungen und einer Schulungsvorlage für die Unterweisung von Beschäftigten**
- ✦ **Für Betriebe der 12. BImSchV**
 - Erstellung des Sicherheitsberichts
 - Erstellung des Alarm- und Gefahrenabwehrplans